

# Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2024/603

Datum: 10.04.2024  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	30.04.2024					

## Betreff

Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2024 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2024

## Beschlusstext:

Der Hauptausschuß empfiehlt dem Sponsor die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Energy GmbH, die Verteilung der Sponsoringmittel 2024 entsprechend der Aufteilung in der Anlage 1 vorzunehmen.

.....  
Bürgermeister

## Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Deutschland GmbH erklärte sich mit Abschluss des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 bereit, einen jährlichen Sponsoringbetrag in Höhe von 30.800,00 EUR für gemeinwohlförderliche Maßnahmen / Aktivitäten / Anschaffungen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen der Vorprüfung berechtigt, dem Sponsor einen Vertragsabschluss mit einem Sponsoring-Berechtigten / Besonders Sponsoring-Berechtigten durch Bestätigung des Hauptausschusses vorzuschlagen, sofern dieser die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Die endgültige Entscheidung über den Abschluss eines Einzelsponsoringvertrages obliegt dem Sponsor.

Bis zum Stichtag 31.03.2024 sind insgesamt 38 Anträge auf Einzelsponsoring eingegangen. Die in 2024 zur Verfügung stehende Gesamtsumme aus Sponsoring, wurde um einen Betrag in Höhe von 51,1 TEUR überzeichnet. Da der Verwaltungsaufwand durch die jährlich steigende Anzahl der Antragssteller erheblich gestiegen ist und insgesamt immer weniger je Antragssteller verteilt werden kann, wurde im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten am 30.01.2024 über neue mögliche Verteilkriterien beraten. Keiner der drei vorgestellten Verteilkriterien (Verteilung nach Schwerpunkte, Pauschale Verteilung, Verteilung bisher) fand eine eindeutige Mehrheit, sodass der Ausschussvorsitzende die Mitglieder um Vorschläge zur nächsten Sitzung gebeten hat. Auch

in der Sitzung vom 20.03.2024 erfolgte keine Festlegung neuer Verteilkriterien, sodass die Verwaltung die Verteilung unverändert zum Verfahren im Vorjahr in vier Schritten unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien vorgenommen hat.

Die Antragssumme zum 31.03.2024 beträgt insgesamt 88,1 TEUR und setzt sich aus Anträgen „Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 60,1 TEUR, „Besonders Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 21,6 TEUR zusammen.

#### **1. Schritt –Verteilung der Mittel auf „Besonders-Sponsoring-Berechtigten“**

Da der insgesamt zur Verfügung stehende Sponsoringbetrag überzeichnet wurde, erfolgte die Verteilung der Antragssumme im ersten Schritt auf den für die „Besonders Sponsoring-Berechtigten“, laut Rahmenvertrag zustehenden festen Mindestbetrag in Höhe von 6.200,00EUR. Hier wurde zunächst allen Anträgen der „Besonders Sponsoring-Berechtigten“ ein Grundbetrag von 500 EUR zugeteilt. Der verbleibende Restbetrag wurde dann, auf „Leuchtturmprojekte“ der „Besonders Sponsoring-Berechtigten“ verteilt.

#### **2. Schritt - Grundbetrag für alle Antragsteller (je 400 EUR)**

Um alle Antragsteller zu berücksichtigen wurde jedem Antragsteller ein Grundbetrag von 400 EUR zugeteilt.

#### **3. Schritt - Verteilung auf Leuchtturmprojekte mit überregionaler Bedeutung (je 800 EUR) und überregionaler touristischer Ausstrahlung (600 EUR)**

Im dritten Schritt erfolgte die Verteilung der Mittel auf „Leuchtturmprojekte“. Hierbei wurde unterteilt in Projekte von allgemeiner überregionaler Bedeutung (Zuteilungsbetrag 800 EUR) und Projekte mit überregionaler touristischer Ausstrahlung (Zuteilungsbetrag 600 EUR).

#### **4. Schritt – Verteilung auf regionale Sportprojekte (500 EUR) und übrige Projekte (170 EUR)**

Im letzten Schritt wurde die verbleibende Restsumme auf regionale Sportprojekte (Zuteilungsbetrag 500 EUR) und alle übrigen regionalen Projekte (Zuteilungsbetrag 170 EUR) verteilt. Die übrige Restsumme von 380 EUR wurde dem größten Verein der Besonders-Sponsoring-Berechtigten zugeteilt.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss die vorgeschlagene Mittelverteilung zu beschließen.

#### **Anlagen:**

Übersicht Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2024 und Vorschlag zur Verteilung Sponsoringgesamtbetrag 2024

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer